

**Ortsübliche Bekanntgabe zur öffentlichen Auslegung  
des Beteiligungsberichtes der Großen Kreisstadt Marienberg  
für das Berichtsjahr 2021**

Auf Grundlage der zum 01. April 2003 in Kraft getretenen Novelle des kommunalen Wirtschaftsrechts und damit verbunden die Änderung des § 99 der Sächsischen Gemeindeordnung ist jährlich ein Bericht über die Eigenbetriebe, die Zweckverbände und die Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts vorzulegen, an denen die Kommune unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist.

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Marienberg hat in seiner Sitzung am 14.11.2022 den Beteiligungsbericht für das Berichtsjahr 2021 zur Kenntnis genommen.

Nach § 99 (4) der Sächsischen Gemeindeordnung i.V.m. § 3 (1) der Satzung der Stadt Marienberg über die Form der öffentlichen Bekanntmachung und der ortsüblichen Bekanntgabe (Bekanntmachungssatzung) in der Fassung vom 28.01.2013 zuletzt geändert mit der 1. Änderungssatzung vom 20.03.2017 steht der Beteiligungsbericht 2021 zur Einsichtnahme für Interessierte bis zur Vorlage des Beteiligungsberichtes 2022 während den allgemeinen Öffnungszeiten der Stadtverwaltung im Sekretariat der Kämmerei – Historisches Rathaus – Zimmer 1.07 bereit.

André Heinrich  
Oberbürgermeister